

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Burschentag 2011 in Eisenach

Die **Kleine Anfrage 1585** vom 20. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Vom 15. bis 19. Juni 2011 fand in Eisenach zum wiederholten Male der sogenannte Burschentag des Dachverbandes "Deutsche Burschenschaft" (DB) statt. Bereits in einem Bericht vom 15. Mai 2010 berichtete "Spiegel Online" über "die unverhohlene Nähe einiger Aktiver zu rechtsextremistischen Positionen" innerhalb der DB (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,694924,00.html>).

Am 15. Juni 2011 berichtete wiederum Spiegel online (<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,767788,00.html>) über einen erneuten "Rechtsruck" im Dachverband der Deutschen Burschenschaft. Anlass war ein im November 2010 erstelltes und im Februar 2011 veröffentlichtes Gutachten, das seitdem als geltendes Recht innerhalb des Dachverbandes gilt. Der wesentliche Inhalt des Gutachtens wird als "Einführung eines Ariernachweises" beschrieben. Für Professor Rainer Schröder, Berliner Humboldt-Universität, der sich mit der Rechtsprechung im Nationalsozialismus beschäftigt, steht nach Einsicht in die Dokumente fest: "Die Struktur dieses Ausschlussverfahrens ähnelt frappierend der Ausgrenzung der Juden im 'Dritten Reich'."

Eisenachs Oberbürgermeister sagte daraufhin seine Teilnahme und die anderer Vertreter der Stadt am sogenannten Festkommers der DB ab.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1402 in Drucksache 5/2831 führt die Landesregierung aus: "Zum Dachverband 'Deutsche Burschenschaft' liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen hinweisen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Veröffentlichungen über innerhalb der DB geltende Regeln und Normen die Deutsche Burschenschaft sowie den Burschentag der "Deutschen Burschenschaft"?
2. Wie viele Personen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung an dem Burschentag in Eisenach im Jahr 2011 teil und über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung über Mitgliedschaften, Zugehörigkeiten und Verbindungen der teilnehmenden Personen und Burschenschaften zu neonazistischen Organisationen und Zusammenschlüssen?
3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Straftaten vor, die von den Teilnehmern des Burschentages begangen wurden? Wenn ja, befinden sich darunter auch als politisch motiviert charakterisierte Straftaten (bitte gegebenenfalls näher ausführen)?

4. Nahmen am Burschentag 2011 Vertreterinnen/Vertreter der Landesregierung teil, wenn ja in welcher Funktion (bitte gegebenenfalls einzeln benennen)?
5. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Teilnahme von Vertreterinnen/Vertretern von Parteien beim Burschentag 2011? Wenn ja, von welcher Partei nahmen Vertreterinnen/Vertreter am Burschentag teil?
6. Welche finanzielle oder sächliche Unterstützung einschließlich gewährter Nachlässe (zum Beispiel für Mieten) wurde seitens der Stadt Eisenach für die Durchführung des Burschentages gewährt (bitte einzeln aufzuführen)? In welcher Höhe stehen dem Einnahmen, z. B. aus Vermietungen, für die Stadt Eisenach gegenüber (bitte einzeln aufzuführen)?
7. Ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus den aktuellen Veröffentlichungen Konsequenzen für den künftigen Umgang der Stadt Eisenach mit dem Burschenschaftstag und dem Verband "Deutsche Burschenschaft" und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung? Wird die Landesregierung diesbezüglich der Stadt Eisenach Handlungsempfehlungen unterbreiten oder Unterstützung anbieten, wenn ja, welche und in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage 1402 (DS 5/2831) Bezug genommen. Zum Dachverband "Deutsche Burschenschaft" liegen nach wie vor keine Anhaltspunkte vor, die auf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen hinweisen.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Personen insgesamt am diesjährigen Burschentag in Eisenach teilnahmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung der "Deutschen Burschenschaft" in Eisenach wurden keine Straftaten bekannt, für welche die Teilnehmer des Burschentages verantwortlich zeichnen.

Zu 4.:

Nein

Zu 5.:

Nein, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 6.:

Die Stadt Eisenach entscheidet über das Ob sowie die Art und Weise der Unterstützung von Veranstaltungen Dritter, die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführt werden, auf der Grundlage ihres verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 7.:

Nein, es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 verwiesen.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär